



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und
Liegenschaften

Sachbearbeiter
Herr Hagl

Az.: 26, 4/9042-88015

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haushaltsvollzug 2026: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für ehemalige Gaststätte
Römerbad (Heizung und Altlastenentsorgung)

Sachverhalt:

Die ehemalige Gaststätte am Sommerbad Gauting ist seit Juli 2024 ungenutzt und kann als Ver-
einshaus (baurechtlich ähnliche Nutzungsart) umgenutzt werden.

Der Trachtenverein hat im Zusammenwirken mit Handwerksbetrieben, Architekten/Statiker, Planern
und der Gemeindeverwaltung ein Konzept für die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen er-
stellt. Ebenfalls konnte der Trachtenverein D`Würmlust Stamm Gauting eine Förderung des Frei-
staates Bayern in Höhe von 500.000 Euro erwirken.

Für die Schadstoffentsorgung, die Elektroinstallation und die Erneuerung der Heizung könnte die
Gemeinde Gauting einen Zuschuss in Höhe von bis zu 350.000 Euro einbringen.
Diese Maßnahmen werden ebenfalls für den angrenzenden Kiosk des Sommerbades benötigt (dzt.
ca. 30.000 Euro). Die Immobilie verbleibt im Eigentum der Gemeinde Gauting.

Im Rahmen der Finalisierung des Sanierungs-/Renovierungskonzeptes sind noch weitere Kosten für
Planung-, Bauleitung und Prüfung (Abnahme) in die Kalkulation mit eingeflossen, die sich nach der-
zeitigem Stand auf 200.000 Euro belaufen. Diese erhöhen den ursprünglichen Investitionsbetrag
i.H.v. 2,25 Mio. Euro auf nun 2,45 Mio. Euro. Um die Finanzierung und Durchführung der Gesamt-
maßnahme sicherzustellen, könnte die Gemeinde Gauting einen (weiteren) Zuschuss in Höhe von
bis zu 200.000 Euro einbringen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA

1.1. **Bei Einzelmaßnahmen:**

Gesamtkosten: ca. 2,45 Mio. Euro

1.2. **Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:**

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

2. **Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:**

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme:

- Förderung des Freistaates Bayern an den Trachtenverein 500.000 Euro
- Eigenleistungen durch Mitglieder des Trachtenvereins und Handwerksbetrieben

- Sondervermögen Infrastruktur für den gemeindlichen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 350.000 Euro (Erneuerung Heizungsanlage, Elektroinstallation, Schadstoffentsorgung)
- Sondervermögen Infrastruktur für den weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 200.000 Euro (für Planungs-, Bauleitungs-, Prüfkosten)
- ggf. BEG-Förderung (abhängig von Ausgestaltung der Zurverfügungstellung der Investitionssumme)

3. Folgekosten

Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: **NEIN**

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

NEIN Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über Minderausgaben bei HHSt 2.46400.98800 (Investitionszuschuss) i.H.v. max. 350.000,00 Euro erfolgen.

Ggf. sind nicht abgerufene Deckungsmittel in 2026 im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan einzustellen.

Die Deckung des zusätzlichen Investitionskostenzuschusses in Höhe von bis zu 200.000 Euro ist im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan bei HHSt. 2.88015.98800 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0936/XV.WP.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beschließt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 350.000€ für die Schadstoffsanierung, Elektroinstallationen und Erneuerung der Heizungsanlage der gemeindlichen Immobilie „ehemalige Gaststätte Römerbad“.
3. Der Gemeinderat beschließt, die hierfür benötigten außerplanmäßigen Deckungsmittel in Höhe von bis zu 350.000 Euro von HHSt. 2.46400.98800 (Tageseinrichtungen für Kinder – Investitionszuschuss) auf einer neu zu schaffenden HHSt. im Unterabschnitt 88015 (Gebäude Reismühler Weg 7) im Vermögenshaushalt zur Verfügung zu stellen.
4. Der Gemeinderat beschließt, für die im Rahmen der finalen Planung neu hinzugekommenen Planungs-, Bauleistungs- und Prüfkosten für die Renovierungsmaßnahme einen weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 200.000 Euro zu gewähren. Der Investitionskostenzuschuss ist im nächsten Haushalt 2027 verbindlich und verpflichtend einzustellen.
5. Der Gemeinderat beschließt, die anteilig entstehenden Kosten der Kiosk-Räumlichkeiten für Schadstoffsanierung, Elektroinstallationen, Erneuerung der Heizungsanlage und dafür anfallende Planungskosten zu tragen. Die Kosten sind im nächsten Haushalt 2027 verbindlich und verpflichtend einzustellen.

Gauting, 28.04.2026

Unterschrift